

Was wir Ihnen bieten:

Seit 1819 steht die Städtische Bestattung als kommunales Dienstleistungsunternehmen den Hinterbliebenen in den besonders schweren Stunden rund um einen Todesfall bei. Einen besonderen Stellenwert legen wir dabei auch auf die Bestattungsvorsorge. Seit mehr als 40 Jahren nutzen Bürger*innen unsere Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten – mit wachsendem Zuspruch.

Unsere Erfahrung kommt auch Ihnen zu Gute. Wir beraten Sie seriös und transparent und erfüllen im Rahmen der Möglichkeiten Ihre individuellen Bestattungswünsche.

Der Abschluss der Bestattungsvorsorge erfolgt in einem persönlichen Gespräch in unseren Räumlichkeiten im Palais Lerchenfeld oder bei Ihnen zu Hause.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie uns gerne:

Städtische Bestattung
Damenstiftstraße 8
80331 München
Telefon: 089 / 23 199-02
Fax: 089 / 23 199-419
E-Mail: bestattungsvorsorge@muenchen.de
Online unter: www.staedtische-bestattung.de

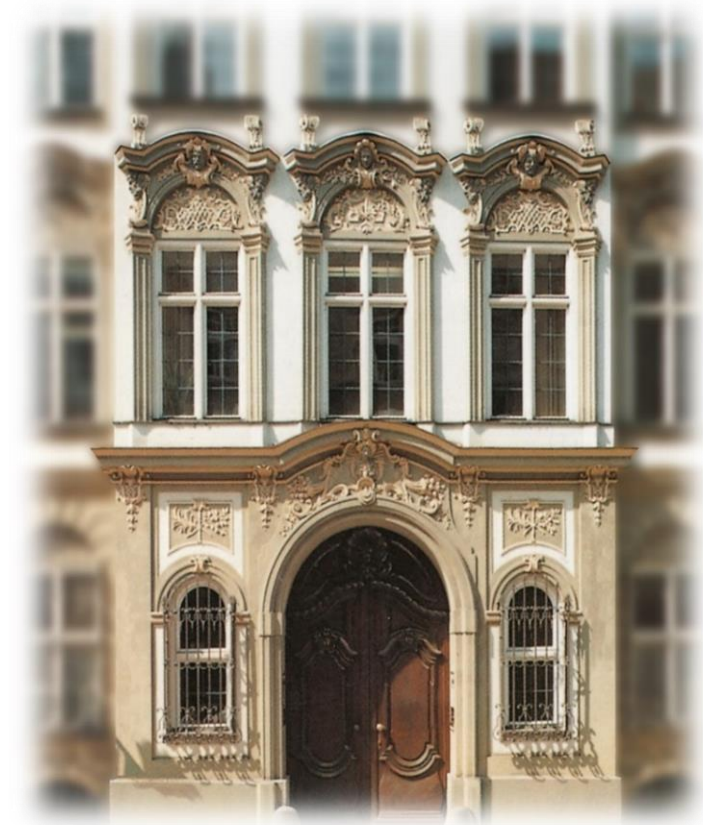
Wir stehen Ihnen Montag bis Freitag
von 8:00 bis 16:00 Uhr
persönlich zur Verfügung.

Hier finden Sie uns:



Parkplätze im Innenhof; günstig zu erreichen mit den Linien U1, U2, U3, U6, U7, U8 Sendlinger Tor oder U4, U5 und allen S-Bahnen Karlsplatz-Stachus.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten



Telefon: 089 / 23 199-02

Warum ist eine Bestattungsvorsorge sinnvoll?

Sie haben keine Hinterbliebenen oder möchten Ihre Angehörigen entlasten? Mit einer Bestattungsvorsorge können Sie bereits zu Lebzeiten Ihre eigene Bestattung regeln und alle Einzelheiten festlegen. Die Leistungen werden bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von Ihnen finanziert. Das gibt Ihnen die Sicherheit, dass die Bestattung in Ihrem Sinne geregelt ist.

Was wird in einem Vorsorgevertrag festgelegt?

- Art der Bestattung (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Seebestattung, Überführung im Inland)
- Art der Grabstelle
- Auswahl von Särgen, Urnen, Ausstattungen, Sterbekleidung
- Ausgestaltung der Trauerfeier und Bestattung (z. B. musikalische, geistliche oder weltliche Begleitung)
- Gestaltung von Trauerdrucksachen, Sterbebildern und Zeitungsanzeigen
- Umfang und Gestaltung von Blumenschmuck und Kränzen
- Benachrichtigung von Angehörigen
- Steinmetzarbeiten
- Regelung einer späteren Grabpflege

Kosten:

Der Vorsorgevertrag umfasst neben unseren Leistungen als Bestatter auch die amtlichen Gebühren (unter anderem Verwaltungs-, Friedhofs- und Grabgebühren, Leichenschau, Sterbeurkunden).

Zur Abdeckung eventueller Preissteigerungen oder erforderlicher Mehraufwendungen im Ablebensfall werden 15 Prozent auf die Gesamtabschlusssumme aufgeschlagen.

Die Abrechnung im Ablebensfall erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen. Eventuell zu viel geleistete Zahlungen gehen in den Nachlass der/des Vertragsnehmenden.

Die Abdeckung der Kosten kann zum einen durch Einzahlung einer Einlage an die Städtische Bestattung erfolgen. Zum anderen können Sie eine bereits bestehende Sterbegeldversicherung an uns abtreten, die Abrechnung mit dieser erfolgt im Ablebensfall durch uns.

Preise u. Gebühren können sich jederzeit ändern und sind daher ohne Gewähr.

Stand 02.01.2023

Preisbeispiele:

Erdbestattung

	<i>Schlichte Erdbestattung</i>	<i>Mittlere Erdbestattung</i>
<i>Unsere Leistungen*</i>	ca. 1.250 €	ca. 2.300 €
<i>Auslagen und amtliche Gebühren*</i>	ca. 2.700 €	ca. 2.700 €
Gesamt	ca. 4.500 € <small>(inkl. 15% Aufschlag)</small>	ca. 5.800 € <small>(inkl. 15% Aufschlag)</small>

Feuerbestattung

	<i>Schlichte Feuerbestattung</i>	<i>Mittlere Feuerbestattung</i>
<i>Unsere Leistungen*</i>	ca. 1.250 €	ca. 2.100 €
<i>Auslagen und amtliche Gebühren*</i>	ca. 2.000 €	ca. 2.450 €
Gesamt	ca. 3.800 € <small>(inkl. 15% Aufschlag)</small>	ca. 5.300 € <small>(inkl. 15% Aufschlag)</small>

*Alle Preise dienen zur Orientierung und können je nach Auswahl variieren.

Die Auslagen und amtlichen Gebühren enthalten u. a. die allgemeinen Friedhofs- und Grabgebühren, Sterbeurkunden, ärztliche Todesbescheinigung. Die amtlichen Gebühren werden unabhängig vom beauftragten Bestattungsunternehmen fällig.